



Golf Club Ulm

## Wettspielordnung des Golf Club Ulm e. V.

Alle Wettspiele werden

- a. nach den offiziellen Golfregeln des DGV, dem Vorgabensystem (VS), dem Spiel- und Wettspielhandbuch (SWSH) und dem Amateurstatut des Deutschen Golfverbandes e.V.
- b. nach den besonderen Platzregeln des Golf Club Ulm e.V.
- c. nach den am Spieltag evtl. geltenden Sonderregelungen, welche an der Informationstafel angeschlagen sind, ausgetragen.

### 1. Ausschreibung

Die vom Club für die Saison geplanten Wettspiele werden im Wettspielkalender veröffentlicht. Für Einzelheiten der Austragung ist die am Schwarzen Brett angeschlagene Ausschreibung verbindlich. Aus ihr geht hervor:

- die Art des Wettspiels und die Vorgabenwirksamkeit
- die Teilnahmeberechtigung und die DGV-Stammvorgabengruppen
- die Kennzeichnung „offenes“ oder „clubinternes“ Wettspiel
- die Höhe der Meldegebühr und der Anmeldeschluss

### 2. Meldeliste

Gleichzeitig mit der Ausschreibung hängt am Schwarzen Brett eine Meldeliste aus, in die sich die Spieler mit Namen, Vornamen und DGV-Stammvorgabe eintragen.

Spieler, die keine Clubmitglieder sind, tragen auch ihren Heimatclub ein.

### 3. Startliste

Nach Meldeschluss wird durch die Wettspielleitung eine Startliste erstellt, aus der ersichtlich ist:

- Name und DGV-Stamm- u. Spielvorgabe aller Spieler sowie ihre Zusammenstellung in Spielgruppen
- genaue Startzeiten für alle Spieler
- die Mitglieder der Spielleitung

In besonders gelagerten Ausnahmefällen kann die Spielleitung nach Meldeschluss noch Spieler in die Startliste aufnehmen.

#### **4. Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines dem DGV angeschlossenen Vereins sind. Jeder Teilnehmer an einem Wettspiel (Spieler) ist verantwortlich für:

- die Entrichtung seines Nenngeldes vor dem Start. Spieler, die nicht zum Wettspiel antreten oder nach Meldeschluss absagen, sind von der Zahlung des Nenngeldes nicht befreit.
- die Richtigkeit der Eintragungen auf seiner Zählkarte
- das genaue Einhalten seiner Startzeit. Bei Startverspätung eines Spielers gilt grundsätzlich für alle Wettspiele Regel 6-3.

#### **5. Zählkarte**

Die persönliche Zählkarte muss im Clubsekretariat abgeholt und unverzüglich nach Beendigung der Runde nach Regel 6-6. im Clubsekretariat wieder abgegeben werden.

#### **6. Üben/Nachputten**

Das Üben (auch Nachputten) auf dem Grün des letzten gespielten Lochs ist bei Zählspielen (Zählspiel, Stableford, Wettspiel gegen Par) nicht gestattet. Strafe für Verstoß: 2 Schläge

#### **7. Ball**

Der Ball, den ein Spieler benutzen darf, muss in der gültigen und aktuellen Liste zugelassener Bälle des Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews aufgeführt sein (Regel 5-1. Anmerkung).

#### **8. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel**

hat eine Spielgruppe nach Auffassung der Spielleitung ihre Position im Spielverlauf verloren, wird wie folgt verfahren:

- die Spielgruppe wird ermahnt und aufgefordert, schneller zu spielen bzw. den Anschluss an die davor spielende Partie wieder herzustellen.
- wird keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt bzw. kein Anschluss gefunden, wird der Spielgruppe mitgeteilt, dass ab sofort eine „Zeitnahme“ für jeden einzelnen Spieler vorgenommen wird. Überschreitet dabei ein Spieler der zuerst spielen muss die Zeit von 60 sec. oder als zweiter, dritter, vierter Spieler die Zeit von 45 sec. nach Beginn der Zeitnahme, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen. Die Zeitnahme beginnt jeweils in dem Moment, in dem der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe wäre.

#### Lochspiel:

1. Verstoß = Lochverlust / Strafe für weiteren Verstoß = Disqualifikation

#### Zählspiel:

1. Verstoß = 1 Schlag / 2. Verstoß = 2 Schläge / 3. Verstoß = Disqualifikation

## **9. Wettspielleitung**

Die Wettspielleitung ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettspiele. Sie kann im Zuge dieser Aufgabe:

- den Platz ganz oder teilweise für Nichtteilnehmer am Wettbewerb sperren
- über die Durchführung, Weiterführung und Annullierung von Wettspielen (Annullierung der Vorgabenwirksamkeit nur im Einverständnis mit dem Vorgabenausschuss) entscheiden
- Änderungen in der Zusammenstellung von Spielgruppen vornehmen
- alle sonstige Maßnahmen für einen geregelten Ablauf des Wettspiels ergreifen

Die Wettspielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Bewerber durch Unkenntnis dieser Wettspielordnung erleiden.

## **10. Regelentscheidungen durch Spielleitung**

Sofern nicht durch Platzrichter entschieden wurde, entscheidet die Spielleitung über strittige Fälle nach Regel 34-3.

Einsprüche, was deren Wirkung auf Ergebnisse des betreffenden Wettspiels angeht, müssen bis spätestens 30 Minuten nachdem der letzte Wettspielteilnehmer das zuletzt zu spielende Grün verlassen hat, eingebracht werden (Ausgenommen: Einspruch nach Regel 34-1.b.)

## **11. Spielunterbrechung**

Für Spielunterbrechung gilt grundsätzlich Regel 6-8.

Wettspielabbruch und Wiederaufnahme werden durch ein akustisches Signal angezeigt.

## **12. Ergebnisse**

Wenn nichts anderes in der Ausschreibung vorgesehen ist, entscheiden bei gleichen Ergebnissen die besser gespielten 9, 6, 3, 1 Löcher in der Reihenfolge nach dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9, gem. Vorgabenverteilungsschlüssel (DGV Leichteste/Schwerste).

## **13. Preise**

Den Gewinnern stehen alle gewonnen Preise zu (Regel 3-1), außer der Sponsor wünscht eine andere Regelung. Bei Nichtanwesenheit behält sich die Spielleitung vor, den Preis weiterzureichen.

## **14. Ergebnisliste**

Nach der Siegerehrung wird eine Ergebnisliste für einen Zeitraum von mind. 48 Stunden am Schwarzen Brett veröffentlicht.

**Änderungen dieser Wettspielordnung sind der Spielleitung vorbehalten und werden durch speziellen Aushang am Schwarzen Brett bekannt gegeben.**

**Golf Club Ulm e.V.**

**- Vorstand -**